

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Heidelberger Ruderklub e. V. auf
Gewährung eines Zuschusses zur
Herstellung eines Bambinispielfeldes**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	27.01.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Heidelberger Ruderklub e.V., erhält einen Zuschuss von insgesamt € 5.400,00 der zuschussfähigen Aufwendungen, der nach Vorlage der gezahlten und quitierten Rechnungen ausgezahlt wird.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die enorme Zunahme der jugendlichen Mitglieder macht den Bau eines Bambinispielfeldes unumgänglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Heidelberger Ruderklub e.V. beantragt mit Schreiben vom 03.11.2009 die Gewährung eines Zuschusses zur Herstellung eines Bambinispielfeldes.

Damit die Maßnahme in Angriff genommen werden kann, wurde dem Heidelberger Ruderklub e.V. mit Schreiben vom 05.11.2009 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

In der Investitionsliste zum XV. Sportförderungsprogramm ist die Sanierung der Fensterfront Nord mit Wärmeschutzglasfenstern in Höhe von € 18.000,00 aufgenommen.

Der enorme Zugang junger und sehr junger Spielerinnen und Spieler macht es jedoch dringend erforderlich, den Bau eines Bambinispielfeldes zu realisieren. Nach Auskunft eines fachkundigen Ingenieurs kann die Sanierung der nördlichen Fensterfront aufgeschoben werden. Deshalb bittet der Heidelberger Ruderklub e.V. um einen Tausch der Maßnahme, wobei die Projektkosten zum Bau des Bambinispielfeldes in Höhe von € 18.000,00 nicht überschritten werden.

Wir schlagen vor, dem Heidelberger Ruderklub e.V. einen Zuschuss von insgesamt € 5.400,00 der zuschussfähigen Aufwendungen zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner